

# RS Vwgh 1993/3/25 92/16/0117

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.03.1993

## Index

yy41 Rechtsvorschriften die dem §2 R-ÜG StGBI 6/1945 zuzurechnen sind  
32/06 Verkehrsteuern

## Norm

KVG 1934 §2 Z3 litb;

## Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 92/16/0118

## Rechtssatz

Bei einer Verrechnungsmodalität, bei der die Kosten und Zahlungen der privaten Lebensführung des Kommanditisten über das Konto des Unternehmens abgewickelt werden, ist Voraussetzung für die Eignung, den Wert der Gesellschaftsrechte zu erhöhen, daß den jeweiligen Einzahlungen Einlagencharakter zukommt und durch die Art der Verrechnung eine tatsächlich "wirtschaftliche Stärkung der Finanzkraft" des Unternehmens eingetreten ist.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992160117.X03

## Im RIS seit

11.06.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)